



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung u. Zahlung

Der Auftraggeber erkennt mit seinem schriftlichen Auftrag oder mit seiner Terminbestätigung die AGB von Betina Abele, Training, Beratung, Coaching, nachfolgend BA genannt, an. BA führt den Trainingsauftrag frei von Weisungen aus. Ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber wird dadurch nicht begründet.

Die in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb von 8 Tagen ohne Abzüge fällig, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Rechnungsstellung erfolgt:

- a) nach erfolgtem Training* für das Trainerhonorar in voller Höhe
- b) Fremdkosten und Reisekosten werden mit dem Trainerhonorar abgerechnet.
- c) Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform

Bei Zahlungsverzug ist BA berechtigt, bankübliche Zinsen ab dem 10. Tag nach Rechnungsstellung zu berechnen. Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, ist BA berechtigt, die Arbeit solange einzustellen, bis die fälligen Forderungen erfüllt sind.

2. Terminstornierung/-verschiebung u. Trainerersatz

BA ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen selbst oder durch einen qualifizierten Trainer/eine qualifizierte Trainerin zu erbringen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Bei Terminverschiebung handelt es sich um Situationen, bei denen ein vereinbarter Termin durch den Auftraggeber aus innerbetrieblichen Gründen nicht wahrgenommen werden kann und sofort ein neuer, fest vereinbarter Termin (innerhalb der nächsten sechs Monate) festgelegt wird. Bei Stornierungen handelt es sich um Situationen, bei denen der Auftraggeber einen vereinbarten Termin absagt, ohne einen neuen Termin zu vereinbaren.

Bei Terminverschiebungen, die durch den Auftraggeber gewünscht werden, ist der Rechnungsbetrag gem. Punkt 1. dieser AGB fällig. Terminverschiebungen sind maximal für 6 Monate möglich.

Die Stornierung vereinbarter Termine löst die Berechnung von Stornopreisen aus. Wird eine Buchung durch den Auftraggeber rückgängig gemacht, entfällt der Preis für das Training*, wenn die Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Maßnahmebeginn schriftlich bei BA storniert wird (Eingangsdatum bei BA).

Bei einer späteren Stornierung werden folgende Stornopreise berechnet:

- bis 3 Wochen vor Terminbeginn: 25 % des Maßnahmepreises
- bis 2 Wochen vor Terminbeginn: 50 % des Maßnahmepreises
- bis 1 Woche vor Terminbeginn: 100 % des Maßnahmepreises

3. Rücktrittsvorbehalt

In Fällen höherer Gewalt (z. B. Krankheit), ist BA berechtigt, das Training* abzusagen. Der Teilnehmer/Auftraggeber kann die Maßnahme an einem Ersatztermin durchführen. In allen Fällen werden darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, nicht akzeptiert und abgelehnt.

4. Rechte an Arbeitsunterlagen und Handbüchern

Die Arbeitsunterlagen von BA sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Arbeitsunterlagen usw. ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BA zu kopieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

5. Besondere Pflichten von BA

BA verpflichtet sich, Informationen über den/die Teilnehmer und/oder Betriebsinterna des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Aufzeichnungen (Video-/Sprachaufzeichnungen) erfolgen mit Zustimmung des Auftraggebers/der Teilnehmer und dienen ausschließlich Trainingszwecken. Die Aufzeichnungen werden nach Ende des Trainings* gelöscht. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verbieten die Herausgabe von mitgeschnittenen Übungsgesprächen. BA führt in Anlehnung ihrer Selbstverpflichtung ausschließlich Trainingsmaßnahmen auf dieser Grundlage durch.

Auf Rechtsgrundlagen des Telefonmarketings § 3 und dem § 7 UWG wurde vor einem Telefontraining der Auftraggeber sowie jeder Teilnehmer mündlich und schriftlich hingewiesen. BA übernimmt keine Haftung.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Klagen gegen BA ist Stuttgart. Für Klagen von BA gegen den Kunden ist Stuttgart gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Nimmt BA aus einem Vertrag mehrere Personen als Gesamtschuldner in Anspruch und sind nicht alle Gesamtschuldner Vollkaufmann, so kann BA abweichend von Satz 2 das Gericht des Erfüllungsortes oder auch das Gericht desjenigen Ortes anrufen, an dem einer der nicht kaufmännischen Gesamtschuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

7. Salvatorische Klausel

Sofern eine Vertragsbestimmung unwirksam ist, berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung wird durch eine andere ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck so nahe wie möglich kommt.

*Training = Seminar, Coaching, Workshop, Beratung

Version 1/Stand: November 2014